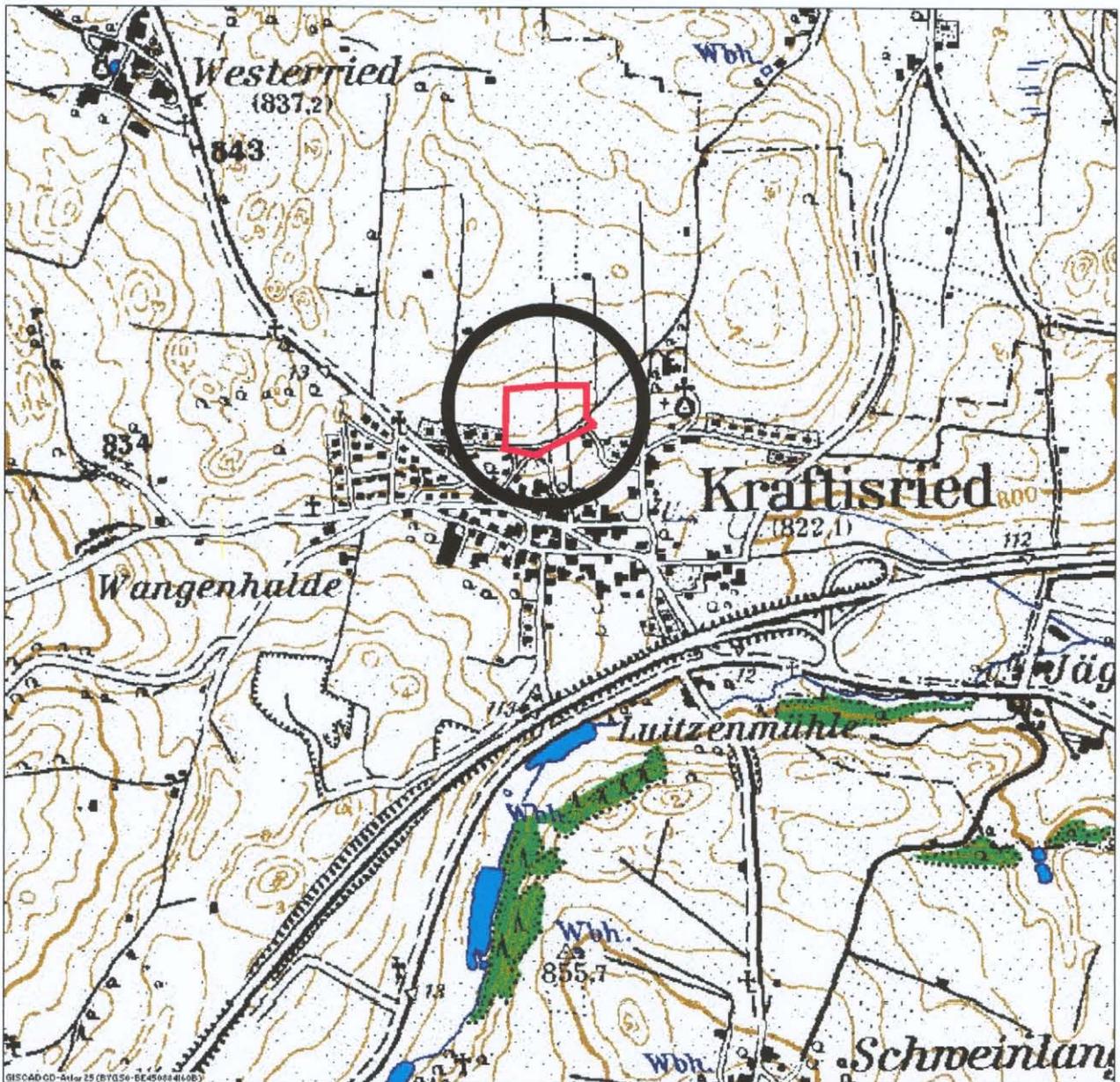


Bebauungsplan Nr. 5 mit integriertem
Grünordnungsplan für den Bereich "Schorerweg"



Übersichtslageplan

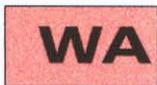
Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.

Frenz
(Frenz)

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Anzahl der Vollgeschosse als Obergrenze
- II(D) Anzahl der Vollgeschosse als Obergrenze, wobei das zweite Vollgeschosß als Dachgeschosß ausgebildet werden muß
- 0.25 Grundflächenzahl als Obergrenze
- 0.4 Geschoßflächenzahl als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise



Baugrenzen



Firstrichtung



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

F

Fußweg

Grünflächen



öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bäume und Sträucher zu pflanzen



private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Maßzahlen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

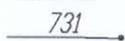
Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Wohngebäude



bestehende Wirtschaftsgebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern



vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



Höhenlinien

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.02.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.02.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 19.03.2002 bis 22.04.2002 öffentlich ausgelegt.

Kraftisried, den 01.08.02

Hartmann
Hartmann, Erster Bürgermeister

- b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.04.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 25.04.2002 als Satzung beschlossen.

Kraftisried, den 01.08.02

Hartmann
Hartmann, Erster Bürgermeister

- c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 21.08.02 Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den 21.08.02
i.A.

Mohr
Mohr
Hummel, Oberregierungsrätin Oberregierungsrat



- d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 03. SEP. 2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kraftisried, den 03. SEP. 2002

Hartmann
Hartmann, Erster Bürgermeister

